

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1940. **B.N.P.(B1/2) 5**

Sitzung vom 31. Dezember 1940.

*Herrliberg* Nr. ....

**2632. Bau- und Niveaulinien.** Am 2. Dezember 1940, nach Erledigung der eingegangenen Rekurse, übermittelte der Gemeinderat Herrliberg eine Vorlage für Bau- und Niveaulinien an der projektierten Langackerstraße und ersucht um Genehmigung der Vorlage gemäß § 15 des Baugesetzes. Die Vorlage wurde am 7. Mai 1937 öffentlich bekanntgegeben.

Für die 6 m breit projektierte Straße sind Baulinien mit 20 m Abstand festgesetzt worden, was als genügend bezeichnet werden kann, da der Bauabstand sowohl bergseits als talseits je 7 m betragen wird.

Die Niveaulinie weist die größte Steigung von 8% bei der Einmündung in die Forchstraße I. Kl. auf, was für diesen Straßenzug noch zugänglich ist. Weitere Details sind aus den Plänen ersichtlich. Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Herrliberg am 7. Mai 1937 festgesetzten Bau- und Niveaulinien an der projektierten Langackerstraße vom Geißbühl bis ins Schlatt mit 20 m Baulinienabstand werden gemäß § 15 des Baugesetzes und den vorliegenden Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Herrliberg wird eingeladen, gemäß § 16 des Baugesetzes die Genehmigung dieser Vorlage öffentlich bekannt zu geben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Herrliberg unter Rückgabe eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planpapiers und an die Baudirektion.

Zürich, den 31. Dezember 1940.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*S. D. [Signature]*

